

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort**

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha, Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 24.07.2014

**Herrscht auch in Niedersachsen Professorenmangel?**

In der *Süddeutschen Zeitung* vom 15. Juli 2014 heißt es: „Deutschlands Universitäten benötigen deutlich mehr Professoren, um angesichts steigender Studentenzahlen ihre Aufgaben bewältigen zu können. Dies forderte der Wissenschaftsrat am Montag in Berlin.“ In dem Artikel ist zudem von 7 500 Professoren die Rede, die in den nächsten 10 Jahren fehlen sollen.

Dem Wissenschaftsrat zufolge müssen vor allem mehr attraktive, unbefristete Stellen geschaffen werden, um im Wettbewerb mit Unternehmen um die besten Köpfe bestehen zu können. Dem Artikel zufolge kommen auf einen Professor im Durchschnitt 64 Studierende.

Aus der Antwort auf die Anfrage „Beschäftigungsverhältnisse an den Universitäten und Hochschulen in Niedersachsen“ von Abgeordneten der FDP-Fraktion (Drucksache 17/1690) geht hervor, dass mit Stand vom 1. Dezember 2012 insgesamt 18 027 Personen im wissenschaftlichen und künstlerischen Bereich hauptberuflich eingestellt waren. Davon waren insgesamt 5 693 Stellen unbefristet und 12 334 Stellen befristet.

Darüber hinaus heißt es im Koalitionsvertrag der rot-grünen Landesregierung „Die rot-grüne Koalition wird die Juniorprofessur als Karriereweg stärken und die Option des Tenure Track ausbauen, damit unbefristete Weiterbeschäftigung an der eigenen Hochschule möglich ist“ sowie „Die rot-grüne Koalition wird sich für die Aufhebung der Tarifsperre im Wissenschaftszeitvertragsgesetz einsetzen, damit es mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im Wissenschaftsbereich gibt“.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Studierende kommen in Niedersachsen durchschnittlich auf eine Professorin bzw. einen Professor?
2. Wie setzen sich im Vergleich zu Frage 1 die Zahlen in den anderen Bundesländern zusammen?
3. Wie haben sich die Zahlen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
4. Kann die Landesregierung die Aussagen des Wissenschaftsrats für Niedersachsen bestätigen, und, wenn ja, wie hoch ist der Professorenmangel in Niedersachsen?
5. Wie will die Landesregierung die beruflichen Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs vor dem Hintergrund ihres Leitsatzes aus ihrem Koalitionsvertrag - „Gute Arbeit auch in der Wissenschaft“ - verbessern und die Attraktivität von Wissenschaft als Beruf erhöhen?
6. Verfolgt die Landesregierung ein bestimmtes Konzept zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven und der Steigerung der Attraktivität von Wissenschaft als Beruf, und, wenn ja, wie ist dieses ausgestaltet?
7. Wie viele der oben angeführten 12 334 befristeten Stellen können vor dem Hintergrund der Aussagen aus dem Koalitionsvertrag nach Meinung der Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode in unbefristete Stellen transformiert werden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 01.08.2014 - II/725 - 874)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur  
- M - 01 420-5/882 -

Hannover, den 16.10.2014

Der Wissenschaftsrat stellt in seinen Empfehlungen zu Karrierewegen und Personalstrukturen im Wissenschaftssystem vom 11. Juli 2014, Drs. 4009 - 14, (nachfolgend: „Empfehlungen“) dar, dass Karrierewege und Personalstrukturen im deutschen Wissenschaftssystem nach seiner Auffassung insgesamt als weder hinreichend wettbewerbsfähig noch international anschlussfähig, effizient oder transparent zu bewerten sind. Er entwickelt deshalb Vorschläge, mit deren Realisierung die festgestellten Missstände abgestellt werden sollen. Inhaltlich sind die Empfehlungen in erster Linie auf die Karrierephasen nach der Promotion sowie auf Universitäten und gleichgestellte Hochschulen gerichtet.

Einen erheblichen Raum nehmen dabei Empfehlungen zur Gestaltung der Qualifizierungsphase für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler ein. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates können nicht isoliert von diesen Ausführungen bewertet werden. Festzuhalten ist insofern, dass die Landesregierung gemeinsam mit den niedersächsischen Hochschulen im Hochschulentwicklungsvertrag bereits viele der Anregungen des Wissenschaftsrates als Zielvorstellungen formuliert hat. Die Realisierung dieser Zielvorstellungen wird in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, die sich derzeit im Prozess der Abstimmung befinden, näher ausgeformt.

Zu der sogenannten Tenure-Track-Professur ist vor dem Hintergrund des niedersächsischen Landesrechts im Einzelnen zu prüfen, welche konkreten Veränderungen oder Vorteile diese bewirken kann.

Die Feststellungen und Empfehlungen des Wissenschaftsrates beruhen insbesondere auf internationalen Vergleichen, bei denen stets sämtliche im Hochschulbereich gegebenen Rahmenbedingungen zu bewerten sind. Es ist deshalb zu untersuchen, ob die Betreuungsrelationen zwischen Professorinnen und Professoren und Studierenden durch zusätzliche Professuren verändert werden sollten oder ob die letztlich angestrebte Verbesserung der Lehre an den Universitäten durch den verstärkten Einsatz von Mitgliedern anderer Personalkategorien des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals zu erreichen ist. Dabei sind auch Faktoren wie die Finanzierungsmöglichkeiten und -quellen zusätzlicher Professuren, die beabsichtigte Stärkung des wissenschaftlichen Mittelbaus und die demografische Entwicklung mit in die Überlegungen einzubeziehen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1 bis 3:

Hierzu wird auf die als **Anlage** beigefügte Tabelle verwiesen.

Zu 4:

Die Aussagen des Wissenschaftsrates können für Niedersachsen so nicht bestätigt werden. Es ist vielmehr festzustellen, dass die Betreuungsrelation von 1:48 zwischen Professorinnen und Professoren und Studierenden im Ländervergleich neben der des Landes Thüringen mit 1:47 einen klaren Spitzenwert darstellt.

Zu 5 und 6:

Die klaren Zielsetzungen der Landesregierung im Zusammenhang mit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen im akademischen Mittelbau sind im Hochschulentwicklungsvertrag einvernehmlich mit den Hochschulen definiert worden und werden in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen sowie im Verwaltungsvollzug umgesetzt. Insbesondere haben sich die Hochschulen verpflichtet, hochschulbezogenen Standards für „Gute Arbeit“ zu entwickeln.

Im Einzelnen sind insbesondere folgende Zielsetzungen zu nennen:

- Daueraufgaben sollen grundsätzlich in unbefristeten Arbeitsverhältnissen wahrgenommen werden.
- Die Hochschulen sollen auf längere durchschnittliche Befristungszeiten hinwirken und die Anzahl der unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten im akademischen Mittelbau erhöhen.
- Die Regelbefristungszeit für Promovierende sollte an der Laufzeit des Promotionsvorhabens orientiert und grundsätzlich auf drei Jahre festgelegt werden.
- Die Befristungszeiten bei sogenannten Projektbefristungen sollen an die jeweilige Laufzeit des Projekts gekoppelt werden.
- Für die Promotionsförderung sind insbesondere Beschäftigungsverhältnisse als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit mindestens einem Arbeitszeitanteil von 75 % geeignet. Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch zu ihrer Weiterqualifikation beschäftigt werden, ist schon nach geltender Rechtslage - vgl. § 31 Abs. 4 NHG - im Rahmen der Dienstaufgaben Gelegenheit zu selbstständiger vertiefter wissenschaftlicher Arbeit zu geben. Die Hochschulleitungen sollen dieser gesetzlichen Vorgabe auch innerhalb der Hochschule praktische Geltung verschaffen.

Zu 7:

Wie zu Frage 6 ausgeführt, befindet sich das Ministerium für Wissenschaft und Kultur in einem Prozess der Zielvereinbarung mit den Hochschulen. Um hier konkrete Vereinbarungen mit den Hochschulen treffen zu können, sind - nicht nur bezogen auf die Anzahl der unbefristeten Beschäftigungen - zunächst die Daten zur Ausgangslage zu erheben. Erst wenn diese vorliegen, kann im Zusammenwirken mit den Hochschulen über eine Ausweitung der unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten verhandelt werden. Positive Effekte sind in diesem Zusammenhang auch von der Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms zu erwarten.

Gabriele Heinen-Kljajić

Anlage zu Fragen 1 bis 3

Studierende je Professor  
2003 bis 2012 nach  
Bundesländern

Land	Studierende je Professor									
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
<b>Land</b>	<b>Anzahl</b>									
Länder insgesamt	53	51	52	53	53	53	53	53	55	57
Alte Länder	55	52	53	53	51	53	53	54	56	58
Neue Länder	45	47	48	48	49	50	51	51	51	51
Baden-Württemberg	45	45	47	47	44	47	45	46	47	49
Bayern	47	47	49	49	48	48	48	49	52	52
Berlin	58	56	56	53	50	48	49	49	49	51
Brandenburg	52	51	52	51	52	56	59	58	57	58
Bremen	49	50	51	46	48	48	49	49	51	53
Hamburg	45	45	47	50	49	52	53	58	57	61
Hessen	57	51	52	52	48	55	60	61	62	63
Mecklenburg-Vorpommern	37	41	42	41	44	45	48	48	49	49
Niedersachsen	48	49	48	47	44	44	44	44	46	48
Nordrhein-Westfalen	72	61	63	65	63	65	65	66	71	74
Rheinland-Pfalz	57	58	60	61	63	61	61	59	60	61
Saarland	48	48	47	47	47	50	51	55	57	57
Sachsen	46	48	49	49	49	50	50	50	50	51
Sachsen-Anhalt	44	44	48	50	51	51	52	52	52	52
Schleswig-Holstein	47	49	48	52	50	49	50	53	53	52
Thüringen	47	45	45	47	48	46	48	48	47	47

Quelle: Statistisches Bundesamt  
Bestände: 1901, 13002  
Auswertung aus der ICE-Datenbank der L  
<http://iceland.his.de>  
Deutsches Zentrum für Hochschul- und  
<http://www.dzhw.eu>  
Letzte Änderung: 6. August 2014